Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Biebelried
Sitzung des Gemeinderates

Datum:	**26. Februar 2019**
Uhrzeit:	**19:35 Uhr**
Ort:	**Feuerwehrhaus Kaltensondheim** **Saal im 1. Obergeschoss**

Mitglieder des Gemeinderates Biebelried

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO -Gemeindeordnung- war gegeben.

TAGESORDNUNG ZUR SITZUNG

DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 26. FEBRUAR 2019

TOP	TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHE SITZUNG
4.	Bebauungsplan Pförtlein, OT Kaltensondheim - mit Herrn Schneider, Büro Arz
4.1	Abwägung der Stellungnahmen aus der wiederholten Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
4.1.1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen - Stellungnahme vom 19.12.2018
4.1.2	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken - Stellungnahme vom 11.01.2019
4.1.3	Autobahndirektion Nordbayern - Stellungnahme vom 18.12.2018
4.1.4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Stellungnahme vom 11.12.2018
4.1.5	Deutsche Telekom Technik GmbH - Stellungnahme vom 14.12.2018
4.1.6	Fernwasserversorgung Franken - Stellungnahme vom 13.12.2018
4.1.7	Handwerkskammer für Unterfranken - Stellungnahme vom 14.12.2018
4.1.8	Landratsamt Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde - Stellungnahme vom 17.01.2019 / Mails vom 19.12.2018
4.1.9	Staatliches Bauamt - Stellungnahme vom 21.12.2018
4.1.10	Vodafone Kabel Deutschland - Stellungnahme vom 18.01.2019
4.1.11	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Stellungnahme vom 23.01.2019
4.2	Satzungsbeschluss / 2. Berichtigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 26. FEBRUAR 2019

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

Erster Bürgermeister Hoh eröffnete um 19:35 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

LFD. NR. **TOP**
4 **BEBAUUNGSPLAN PFÖRTLEIN, OT KALTENSONDHEIM - MIT HERRN SCHNEIDER, BÜRO ARZ**

Diskussionsverlauf:
Erster Bürgermeister Hoh begrüßt zum TOP Herrn Schneider, Büro Arz.

LFD. NR. **TOP**
074 **4.1** **ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN AUS DER WIEDERHOLTEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFF. BELANGE SOWIE AUS DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Diskussionsverlauf:
Der vom Ingenieurbüro Arz, Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Pförtlein, OT Kaltensondheim, (als Bebauungsplan der Innenentwicklung und unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in der Fassung vom 09.11.2018 wurde in der Zeit vom 02.01.2019 bis 18.01.2019 nochmals öffentlich ausgelegt. Die folgenden Bestandteile der Planung waren während der Dienstzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen einsehbar:

- Planunterlage Bebauungsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 09.11.2018, Büro Arz, Würzburg
- Begründung vom 09.11.2018, Büro Arz, Würzburg
- Begründung zum Grünordnungsplan vom 09.11.2018, Büro Struchholz, Veitshöchheim
- Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 20.12.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- Ergänzung zur Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 21.12.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- Untersuchung der Geruchsimmissionen im Plangebiet vom 10.02.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Biebelried vom 09.11.2018 mit Begründung , Büro Arz, Würzburg
- Hydraulische Berechnung zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes am Eherieder Mühlbach in Kaltensondheim: Kurzerläuterung vom 21.12.2017 und Lageplan, Büro Arz, Würzburg
- Änderungsliste vom 09.11.2018
- Artenschutzfachlicher Beitrag vom September 2018 – Heinrich Beigel, Diplombiologe, Weigenheim
- Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie von Privaten aus der Auslegung vom 19.01.2018 bis 20.02.2018
- Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates Biebelried vom 25.09.2018
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 26. April 2017
- Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken vom 16. Dezember 2016 mit Lageplan und Leitungsschutzanweisung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch das Büro Arz von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und im Bauleitplanverfahren beteiligt. Es wurde mitgeteilt, dass die o. g. Bestandteile der Planung im Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen und heruntergeladen werden konnten.
Um Stellungnahme bis zum 18.01.2019 wurde gebeten.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung	Zu behandelnde Stellungnahme
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Außenstelle Kitzingen	---		
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	19.12.2018		XXX
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken	11.01.2019		XXX
Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	18.12.2018		XXX
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Referat B Q - Bauleitplanung	---		
Bayer. Landesamt für Umwelt	13.12.2018	XXX	
Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Würzburg	---		
Bayernwerk AG - Netzcenter Marktheidenfeld	12.12.2018	XXX	
Bezirk Unterfranken - Fachberater für Fischerei	08.01.2019	XXX	
Bund Naturschutz Kreisgruppe Kitzingen	---		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat I 3 (TöB)	11.12.2018		XXX
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Verwaltungsaufgaben	---		
Deutsche Telekom Technik GmbH	14.12.2018		XXX
E.ON Ruhrgas AG	---		
Evangelisches Dekanat Würzburg	---		
Gemeinde Rottendorf	---		
Gemeinde Sulzfeld a. Main	11.12.2018	XXX	
Gemeinde Theilheim	10.12.2018	XXX	
Handwerkskammer für Unterfranken	14.12.2018		XXX
Industrie- und Handelskammer			
Kabel Deutschland (Vodafone) - Vertrieb und Service GmbH	18.01.2019		XXX
Kreisjugendring	---		
Landkreis Kitzingen - Kommunaler Behindertenbeauftragter	---		
Landratsamt Kitzingen - Kreisheimatpfleger	---		
Landratsamt Kitzingen - Sachgebiet 61	17.01.2019/19.12.2018		XXX
Licht-, Kraft- und Wasserwerke	16.01.2019	XXX	
MDN Main-Donau-Netzgesellschaft GmbH	20.12.2018	XXX	
Miteinander – Förderverein für kulturelle Vielfalt e. V.	---		
PLE doc GmbH	17.12.2018	XXX	
Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern	10.12.2018	XXX	

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben am	Einverständnis mit der Planung	Zu behandelnde Stellungnahme
Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern	28.12.2018	XXX	
Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde	12.12.2018	XXX	
Regionaler Planungsverband Würzburg	12.12.2018	XXX	
Staatliches Bauamt Würzburg	21.12.2018		XXX
Stadt Dettelbach	11.01.2019	XXX	
Stadt Kitzingen	25.01.2019	XXX	
Stadt Ochsenfurt	28.01.2019	XXX	
TenneT TSO GmbH (SuedLink)	---		
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	23.01.2019		XXX
Zweckverband Fernwasserversorgung Franken	13.12.2018		XXX

Die Regierung von Unterfranken hat mit Stellungnahme vom 12.12.2018 folgendes mitgeteilt:
"Der Bauleitplanentwurf ist inzwischen geändert worden. Insbesondere entfällt nun der südliche, hochwassergefährdete Bereich des Planungsgebietes, die Begründung wurde überarbeitet und um ein Leerstands- und Baulückenkataster ergänzt. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2018 werden gegen die vorliegende Bauleitplanung keine Einwendungen mehr erhoben."
Dieselbe Stellungnahme hat der Regionale Planungsverband unter dem 12.12.2018 abgegeben.

Stellungnahmen von Privatpersonen gingen nicht ein.

Vom Büro Arz wurden die Abwägungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit der VGem Kitzingen erarbeitet.

LFD. NR. **075** **TOP** **4.1.1** **AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KITZINGEN - STELLUNGNAHME VOM 19.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Pförtleinsgasse bleibt als Verkehrsraum mit einer Breite von sechs Metern erhalten, wobei die Pförtleinsgasse bereits jetzt insgesamt als Ortsstraße gewidmet ist (Anfangspunkt Einmündung in die KT 4, Endpunkte Einmündung in die ST 2272 bzw. Einmündung zur Schule hin).

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

I. Öffentliche Sitzung
DES GEMEINDERATES BIEBELRIED
SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 26. FEBRUAR 2019

ZAHL DER MITGLIEDER SITZUNG DES GEMEINDERATES: 13

LFD. NR.	TOP	
076	4.1.2	AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN - STELLUNGNAHME VOM 11.01.2019

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur Abwägung des Sachverhalts wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 verwiesen.
Diese wird nachrichtlich wieder gegeben:
" Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich verpflichtet sich auch die Gemeinde Biebelried, dem Leitziel der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.
Eine Untersuchung potenzieller Baulücken innerhalb des Gemeindegebietes ergab jedoch, dass diese nur vereinzelt vorliegen und nicht in öffentlicher Hand sind, so dass diese dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Anfragen von jungen Familien nach Bauland in der Ortslage Kaltensondheim.
Auch sind im Gemeindegebiet bzw. der Ortslage Kaltensondheim keine nennenswerten Leerstände bekannt, die geeignet sind, die Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Kaltensondheim zu decken.
Vor diesem Hintergrund hält die Gemeinde Biebelried grundsätzlich an der Planung - bei reduziertem Gebietsumfang – fest.
Das Baulücken- und Leerstandkataster wird in die Begründung des Bebauungsplans übernommen."

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN

LFD. NR. 077 **TOP 4.1.3** **AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN - STELLUNGNAHME VOM 18.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben:
" Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise der Autobahndirektion Nordbayern werden in den Bebauungsplan wie folgt übernommen.

Hinweise:

Beleuchtungsanlagen (z. B. Hofraumbeleuchtung, Fassadenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung u. dgl.) müssen so erstellt werden, dass der Verkehrsteilnehmer auf der BAB A7 nicht geblendet werden kann.

Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer auf der BAB A7 ablenken können und somit geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 Straßenverkehrsordnung wird verwiesen.

Ergänzung der Begründung des Bebauungsplanes:

AS Kitzingen – AS Marktbreit

1. Verkehrsbelastung lt. BVZ DTV 2015	26.291 Kfz./24 Std.
2. Prognose für 2020	35.000 Kfz./24 Std.
3. LKW-Anteile (Tag/Nacht)	15/25 %
5.Steigung kleiner als	5 %

"

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN

LFD. NR. 078 **TOP 4.1.4** **BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR - STELLUNGNAHME VOM 11.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben:
" Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan mit aufgenommen:
Bei Baugenehmigungsverfahren für bauliche Anlagen, die einschließlich der untergeordneten Gebäudeteile eine Höhe von 30 m über Grund überschreiten, ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu beteiligen."

ANLAGE:
PE/SITZ - STELLUNGNAHME - BUNDESWEHR

LFD. NR. 079 **TOP 4.1.5** **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH - STELLUNGNAHME VOM 14.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben:
"Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es werden folgende textliche Hinweise in den Bebauungsplan integriert:

- Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.
- Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Hierzu bieten die TELEKOM eine kostenfreie Auskunft im Internet über das System TAK (Trassenauskunft Kabel https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html). Weiterhin besteht die Möglichkeit diesbezügliche Auskünfte auch unter der Mail-Adresse Planauskunft.Sued@telekom.de bzw. über Fax: 0391 / 580213737 zu erhalten.

Die gewünschten Trassenkorridore sind nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Im Rahmen der Medienkoordination zur Erschließungsplanung wird die Deutsche Telekom Technik GmbH frühzeitig beteiligt werden."

ANLAGE:
SITZ - STELLUNGNAHME - DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

LFD. NR. 080 **TOP 4.1.6** **FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN - STELLUNGNAHME VOM 13.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben: " Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Schutzstreifen wurde im Rahmen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt und wird entsprechend von Bebauung freigehalten.
Die Durchführung einer hydraulischen Berechnung ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und wird bei Bedarf im Rahmen einer gesonderten Aufgabenstellung durch die Gemeinde Biebelried veranlasst."

ANLAGE:
SITZ - STELLUNGNAHME - FWF

LFD. NR. 081 **TOP 4.1.7** **HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN - STELLUNGNAHME VOM 14.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben:
" Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Mögliche gegenseitige Beeinträchtigungen des Baugebietes auf den angrenzenden Gewerbebetrieb, insbesondere in immissionstechnischer Hinsicht, wurden im Rahmen des Bauleitverfahrens überprüft und berücksichtigt; entsprechende Informationen bzw. Untersuchungen (Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz mit Ergänzung, Untersuchung der Geruchsimmissionen) waren öffentlich ausgelegt worden."

ANLAGE:
SITZ - STELLUNGNAHME - HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN

LFD. NR. 082 **TOP 4.1.8** **LANDRATSAMT KITZINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE - STELLUNGNAHME VOM 17.01.2019 / MAILS VOM 19.12.2018**

Sachverhalt:
Das Landratsamt Kitzingen hat aus städtebaulicher Sicht und aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Planung.
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 8** **DAGEGEN: 1**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Steinhaufen als Habitate für Zauneidechsen werden entsprechend der zur Verfügung gestellten Ausführungsskizze angelegt. Weiterhin wird das Altgras vor Durchführung der Erschließungsmaßnahme kurz gehalten, so dass eine Vergrämung der im Projektareal vorhandenen Zauneidechsen gewährleistet ist.

ANLAGE:
SITZ - STELLUNGNAHME - UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE
SITZ - SAP-ARBEITSHILFE: ZAUNEIDECHSE - LRA KT
SITZ - INFORMATION ZUR ANLAGE VON STEINHAUFEN - LRA KT

LFD. NR. 083 **TOP 4.1.9** **STAATLICHES BAUAMT - STELLUNGNAHME VOM 21.12.2018**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben:
" Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Für das geplante Baugebiet wurden Untersuchungen hinsichtlich der relevanten Emissionen durchgeführt und im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt; entsprechende Informationen bzw. Untersuchungen (Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz mit Ergänzung, Untersuchung der Geruchsimmissionen) waren öffentlich ausgelegt worden.
Die verkehrliche Erschließung des Baugebiets erfolgt über den Schulweg und die Pförtleinsgasse. Eine verkehrliche Erschließung unmittelbar über die Anbindung an die St 2272 ist nicht vorgesehen, so dass ein Umbau der Einmündung nicht erforderlich ist. Eine Beschilderung der Einmündungssituation ist nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
Die Gemeinde gibt im Vorfeld der Erschließungsplanung folgende Erklärung ab (Beschluss vom 13.03.2018): Die Gemeinde beabsichtigt, eine entsprechende Beschilderung (Einfahrt verboten, landwirtschaftlicher Verkehr frei, Fahrradfahrer frei) am Kreuzungsbereich ST 2272 / Flurnr. 269 der Gemarkung Kaltensondheim anzubringen."

ANLAGE: PE/SITZ - STELLUNGNAHME - STAATLICHES BAUAMT

LFD. NR. 084 **TOP 4.1.10** **VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND - STELLUNGNAHME VOM 18.01.2019**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben: " Die Gemeinde Biebelried bevorzugt eine Erschließung durch die Telekom."

ANLAGE:
PE - STELLUNGNAHME - VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND

LFD. NR. 085 **TOP 4.1.11** **WASSERWIRTSCHAFTSAMT ASCHAFFENBURG - STELLUNGNAHME VOM 23.01.2019**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussnummer anliegenden Stellungnahme.

BESCHLUSS:
ANWESEND: 9 **DAFÜR: 9** **DAGEGEN: 0**
Die Stellungnahme wird wie folgt abgewägt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wird verwiesen. Dieser wird nachrichtlich wieder gegeben:
" Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. Der zuständige Wasserversorger, die Fernwasserversorgung Franken (FWF) wurde ebenfalls im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gehört. Einwände des Versorgers bestehen nicht. Die Bereitstellung einer ausreichenden Wasserversorgung wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
2. Die Überprüfung der Sonderbauwerke hinsichtlich einer ausreichenden Dimensionierung ist nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und wird durch die Gemeinde Biebelried im Rahmen einer gesonderten Aufgabenstellung überprüft.
3. Die Planungen zur Niederschlagswasserbeseitigung sind nicht Bestandteil des Bauleitverfahrens und werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5. Unter Abwägung der Stellungnahme der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Kitzingen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes so reduziert, dass zukünftig das Überschwemmungsgebiet des Eherieder Mühlbaches durch das Baugebiet nicht mehr tangiert wird.

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nachfolgend dargestellt:

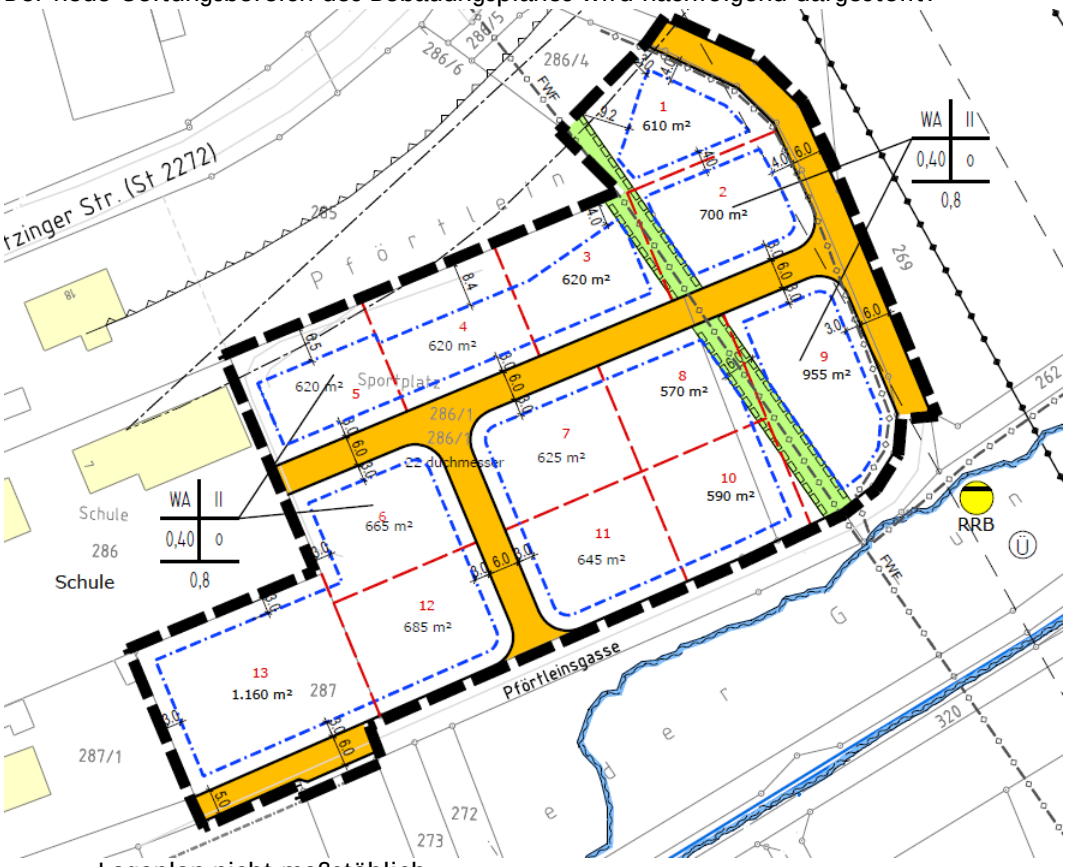

Lageplan nicht maßstäblich

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ■■■■

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils der Gemarkung Kaltensondheim“

ANLAGE:
SITZ - STELLUNGNAHME - WWA AB